



## Beitrittsformular

für die zwischen der

**M.B.P. Versicherungsmakler GmbH**  
**Zentrale: A-2870 Aspang am Wechsel, Pergenpromenade 1**  
Tel.: 02642 53535 0 \* Zentral-Fax: 02642 53535 90  
E-Mail: [werbung@mbp.at](mailto:werbung@mbp.at)  
Besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.mbp.at](http://www.mbp.at)  
und der

**HDI Versicherung AG**  
**A-1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11**  
Tel. +43 (0)50905 501, Fax +43 (0)50905 502  
E-Mail: [office@hdi.at](mailto:office@hdi.at)  
Besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.hdi.at](http://www.hdi.at)

abgeschlossenen

**Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachgruppe Werbung  
Versicherungsscheinnummer 1261374**

**Name und Anschrift des Kammermitglieds:**

**Beitrittsdatum:**

(frühestens am Ersten des nächsten Monats)

**01. .... 202.....**

**Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche gegen Ihr Unternehmen erhoben ?**

ja  nein

Wenn ja, geben Sie bitte

Anzahl:.....

und

Höhe:.....

der Vorschäden an.

**Ein gültiger Beitritt ist diesfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Versicherers möglich.**

**Jahresumsatz**

(gem. letztem Jahresabschluß): **EUR** .....



**Bitte nachstehend die gewünschte Versicherungssumme ankreuzen:**

- Variante A:**                    **EUR 50.000,--**    **für Vermögensschäden**
- Variante B:**                    **EUR 150.000,--**   **für Vermögensschäden**
- Variante C:**                    **EUR 250.000,--**   **für Vermögensschäden**
- Variante D:**                    **EUR 500.000,--**   **für Vermögensschäden**

jeweils max. 1-fach p..a.. Inkludiert ist auch eine Bürohaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden.

**Optionale Zusatzdeckung:**

- Cyber-Versicherung:**   **EUR 50.000,--**    **im Rahmen der o.g. Pauschal-**  
**versicherungssumme**

**Beginn des Versicherungsschutzes**

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem eingetragenen Beitrittsdatum, frühestens jedoch mit Einzahlung der Erstprämie. Die Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH als eingezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Prämienbemessungsgrundlage ist der Gesamtjahresumsatz, die Jahresprämie beträgt:

- Variante 1)                    1,64 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 490,-- zzgl. 11 % Vers.Steuer*
- Variante 2)                    2,12 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 730,-- zzgl. 11 % Vers.Steuer*
- Variante 3)                    2,61 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 852,-- zzgl. 11 % Vers.Steuer*
- Variante 4)                    3,66 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 1.155,-- zzgl. 11 % Vers.Steuer*

*Die Zusatzprämie für die Cyber-Versicherung beträgt:*

*0,5 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 160,-- , - zzgl. 11 % Versicherungssteuer*



### **Prämienzahlung und Anpassung der Folgeprämie**

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämien erfolgt grundsätzlich jährlich mittels Einziehungsauftrag auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH, „Haftpflcht Werbung“ IBAN: AT14 2024 1042 0002 2244 bei der Sparkasse Neunkirchen.

Die Einziehung der Erst- und Folgeprämien erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.10. eines jeden Jahres.

Erstprämie ist die für den Zeitraum zwischen Beitrittsdatum und nächster Fälligkeit gültige Prämie. Hauptfälligkeit ist der 1.10. eines jeden Jahres.

Prämienbemessungsgrundlage für die Folgeprämie eines jeden Versicherungsjahres ist der Jahresumsatz des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres. Dieser ist **bis spätestens 1. Juli** eines jeden Jahres der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH bekanntzugeben. Die Prämienanpassung erfolgt immer zur Hauptfälligkeit.

Der Versicherte ist verpflichtet, die Erstprämie spätestens am Tage des Beitrittsdatums sowie die Folgeprämien spätestens am Tage der jeweiligen Fälligkeit auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH einzubezahlen, sofern eine fristgerechte Abbuchung der jeweiligen Beträge vom Konto des Versicherten aus Gründen, die der Versicherte zu vertreten hat, nicht erfolgen konnte.

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Prämienzahlung ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherten mit Wirkung der jeweiligen Prämienfälligkeit aus dem Versicherungsvertrag auszuschließen. Dies gilt auch für den Fall, daß eine Folgeprämie aufgrund unterlassener Umsatzmeldung nicht berechnet werden konnte.

### **Abmeldung von der Versicherung**

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.

### **Hinweis**

Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Versicherten)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
M.B.P. Versicherungsmakler GmbH

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(HDI Versicherung, nur bei Zustimmung im Falle von Vorschäden)



## Einzugsermächtigung für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu u.a. Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an sie verständigt.

### Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: M.B.P. Versicherungsmakler GmbH

Zahlungspflichtiger: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_  
(Name des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

### Verwendungszweck: Berufshaftpflicht Werbung

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Sparkassen“, Fassung 2001.

\_\_\_\_\_  
Datum, kontomässige Zeichnung des Auftraggebers